Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1994)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern

Autor: Meyer / Matti

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418226

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die zentrale Aufgabe des Verwaltungsgerichts als oberster kantonaler Justizinstanz im Bereich des öffentlichen Rechts war auch im Berichtsjahr die sach- und zeitgerechte Erledigung der hängigen Verfahren. Im Bereich des Verwaltungsrechts (verwaltungsrechtliche Abteilung und verwaltungsrechtliche Fälle der französischsprachigen Abteilung) konnte diese Aufgabe trotz einer leichten Zunahme der Geschäfte uneingeschränkt erfüllt werden. Im Bereich des Sozialversicherungsrechts öffnete sich wegen der alarmierenden Geschäftszunahmen eine Schere zwischen den Eingängen und den Erledigungen, die das Verwaltungsgericht aus eigener Kraft nicht schliessen kann. Ausserdem ergaben sich Raumprobleme, welche sich in Zukunft noch verschärfen werden. Sie sollen mit dem Ausbau des Dachgeschosses des Hauses Speichergasse 12 gelöst werden.
Das Plenum des Gerichts ist im Verlaufe des Jahres zu drei Sitzungen zusammengetreten zur Vornahme von Wahlen, zur Anpassung des Reglements über die gleitende Arbeitszeit an die Wünsche der Justizkommission und zur Genehmigung der Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Soweit die Aufgaben nicht vom Präsidenten und vom Gerichtsschreiber erfüllt werden konnten, wurden die Geschäfte an sieben Sitzungen der Verwaltungskommission beraten und die notwendigen Entscheide gefällt. Das Gericht äusserte sich schliesslich in 22 Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorhaben des Kantons.

2.2 Berichte der einzelnen Abteilungen

2.2.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung

2.2.1.1 Im Berichtsjahr gingen 275 neue Geschäfte ein; im Vorjahr waren es 266. Die Geschäftslast hat demnach gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich einige Verschiebungen. So nahm insbesondere die Anzahl der Vermögensgewinnsteuerfälle und der fremdenpolizeilichen Beschwerden zu, während diejenige der Baubewilligungsverfahren abnahm.

2.2.1.2 Im Berichtsjahr konnten 290 (im Vorjahr: 277) Geschäfte erledigt werden. Die Anzahl der erledigten Geschäfte überstieg demnach leicht die Anzahl der eingegangenen Fälle, was bedeutet, dass die Abteilung in der Lage war, die Pendenzen abzubauen und die ihr unterbreiteten Beschwerden ohne Verzug zu erledigen. Von den 245 Urteilen fällte die Dreierkammer 155, die Fünferkammer 41, und 49mal urteilte der Einzelrichter oder die Einzelrichterin. In 45 Fällen wurde das Verfahren ohne Urteil, d. h. gestützt auf einen Vergleich, Rückzug, Abstand oder Gegenstandslosigkeit, erledigt, vielfach allerdings erst im Anschluss an zum Teil aufwendige Instruktionsverfahren.

Von den im Jahre 1994 eingegangenen Geschäften konnten 66,19 Prozent erledigt werden. 83 unerledigte Geschäfte stammen aus der zweiten, 10 unerledigte Geschäfte aus der ersten Jahreshälfte 1994. Aus den Vorjahren waren am 31. Dezember 1994 noch 13 Geschäfte nicht erledigt; davon waren die meisten sistiert. Ende 1994 waren insgesamt 25 Geschäfte sistiert.

22 Rechtsvorkehren (Beschwerden, Klagen, Appellationen) wurden teilweise, 54 ganz gutgeheissen; letzteres entspricht 18,69 Prozent aller beurteilten Fälle. In 169 Geschäften wurde die Rechtsvorkehr als unbegründet erachtet, oder es konnte auf sie nicht eingetreten werden.

2.2.1.3 Im Jahre 1994 fanden 20 Kammersitzungen statt, wobei jeweils ein bis drei Fälle gestützt auf schriftliche Urteilsreferate öffentlich beraten und entschieden wurden. In 45 Geschäften waren Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen nötig. Die Ersatzrichterin und die beiden Ersatzrichter verfassten insgesamt 12 Urteilreferate und gehörten in einem weiteren Fall der urteilenden Kammer an.

2.2.1.4 Die wichtigsten Urteile aus dem Berichtsjahr und zum Teil auch aus dem Vorjahr sind in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht sind.

2.2.1.5 Im Jahre 1994 behandelte das Bundesgericht 31 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Zwei Beschwerden wurden gutgeheissen, die übrigen abgewiesen bzw. durch Nichteintreten erledigt. Am 31. Dezember 1994 waren 29 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung beim Bundesgericht hängig.

2.2.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

2.2.2.1 Im Berichtsjahr gingen 2646 neue Geschäfte ein, gegenüber 2354 im Vorjahr. Dies bedeutet eine Zunahme von 12,4 Prozent. Zusammen mit den aus dem Vorjahr übernommenen 996 Fällen waren im Berichtsjahr insgesamt 3642 Fälle zu behandeln (Vorjahr 3332), also 9,3 Prozent mehr als im Vorjahr.
Wie der Tabelle im Anhang zu entnehmen ist, lag das Schwergewicht der zu behandelnden Geschäfte im Bereich der Arbeitslosenversicherung, gefolgt von den Fällen aus den Gebieten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Ergänzungsleistungen (EL).
Bei bereits hohem Stand im Vorjahr nahmen wiederum die Eingänge in der Arbeitslosenversicherung (AIV) als besonders konjunkturabhängigem Bereich um 203 auf 1070 Fälle deutlich zu, sodann aber auch diejenigen in der Alters- und Hinterlassenenversicherung um 121 auf 751, was teilweise mit dem Beginn der Beitragsperiode für Selbständigerwerbende in geraden Kalenderjahren erklärt werden kann. Ein gewisser Rückgang war dagegen in der Krankenversicherung (30 Fälle) und in der beruflichen Vorsorge (36 Fälle) zu verzeichnen. Bei hohem Niveau vor allem in der Invalidenversicherung und bei den Ergänzungsleistungen bewegten sich die Neueingänge in den übrigen Gebieten im Rahmen des üblichen.

2.2.2.2 Hielten sich im Vorjahr die Erledigungen und die Neueingänge fast die Waage, so war dies im Berichtsjahr nicht mehr der Fall, und es konnten nur 2284 Fälle erledigt werden, was – bezogen auf die Neueingänge – eine Erledigungsquote von immerhin noch 86,4 Prozent (Vorjahr 99,2%) und gesamthaft von 62,7 Prozent (Vorjahr 70,1%) ergibt.

Von 1990 bis Ende 1994 nahmen die Neueingänge insgesamt um rund 92 Prozent zu (1990: 1377 Neueingänge). Offensichtlich waren im Vorjahr die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht, wenn nicht überschritten worden. Die erneute Zunahme der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr um immerhin 12,3 Prozent sowie die zunehmende Komplexität der einzelnen Fälle brachten einen zusätzlichen Aufwand für die Instruktion und die administrative Behandlung mit sich, der sich bei der gegebenen personellen Dotierung nicht auffangen liess und zwangsläufig ein Absinken der Erledigungsquote zur Folge hatte, so dass schliesslich 1358 Fälle ins Jahr 1995 übertragen werden mussten.
Nach den bereits im Jahre 1993 durchgeführten organisatorischen Massnahmen und einer gewissen, allerdings nur beschränkt möglichen Straffung der Arbeitsabläufe in der Kanzlei im Berichtsjahr sind die Möglichkeiten der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung als ausgeschöpft zu betrachten. Um eine einigermassen zeit- und sachgerechte Erledigung der anfallenden Geschäfte gewährleisten zu können, wird eine personelle Aufstockung, vorerst auf der Ebene Kammerschreiber und Kammerschreiberinnen, nicht zu umgehen sein.
Zur Entlastung des Gerichtes könnte sodann generell die Einführung eines dem Verwaltungsjustizverfahren vorgelagerten Einspracheverfahrens führen, wie es in der obligatorischen Unfallversicherung und in der Militärversicherung bereits besteht. Es wurden daher entsprechende Kontakte mit den zuständigen Instanzen des Bundes und des Kantons aufgenommen. In der Folge wurde zur Prüfung der Möglichkeit der Einführung eines solchen Einspracheverfahrens auf kantonaler Ebene durch die Justizdirektion eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher das Verwaltungsgericht durch einen Kammerschreiber vertreten ist.

2.2.2.3 Im Berichtsjahr fanden insgesamt 35 Kammersitzungen und Instruktionsverhandlungen statt. Die übrigen Kammerfälle wurden auf dem Zirkulationsweg erledigt. An sechs Rechtsprechungskonferenzen wurden sodann verschiedene Probleme grundsätzlicher Art behandelt.
Ein Besuch des Gerichtes durch die AHV-Rekurskommission des Kantons Zürich am 16. Juni 1994 bot Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit den Angehörigen einer Rekursbehörde eines anderen grossen Kantons.

2.2.2.4 Im Jahre 1994 wurden 127 Urteile beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten, was 5,56 Prozent der erledigten Geschäfte entspricht. Der Prozentsatz der vor dem EVG angefochtenen Fälle lag damit geringfügig unter demjenigen des Vorjahres (6%). Das EVG, bei welchem noch 117 Fälle aus dem Vorjahr hängig waren, erledigte im Berichtsjahr 166 Fälle. 59 Beschwerden hiess es gut (35,54%), 92 wies es ab (55,42%). Auf 14 Beschwerden trat es nicht ein (8,43%), und ein Verfahren erklärte es als gegenstandslos (0,6%).

2.2.3 **Französischsprachige Abteilung**

2.2.3.1 *Verwaltungsrecht*

Im Jahre 1994 gingen 31 neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiete des Verwaltungsrechts ein (gegenüber 26 im Jahre 1993), was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 19 Prozent entspricht. Die am meisten betroffenen Rechtsgebiete waren das Baurecht, die öffentlichrechtlichen Abgaben, die Fremdenpolizei sowie die öffentlichrechtlichen Dienstverhältnisse.
Von den 48 während des Berichtsjahres hängigen Verfahren (17 waren von 1993 auf 1994 übertragen worden) konnten deren 37 erledigt werden (gegenüber 20 im Vorjahr), was einer Zunahme von 85 Prozent entspricht. 11 Fälle wurden auf 1995 übertragen. Einer dieser Fälle stammt aus dem Jahre 1992, deren zwei aus dem Jahre 1993; die restlichen Beschwerden wurden alle 1994 eingereicht, 5 davon im zweiten Halbjahr 1994. Kein einziges Urteil der französischsprachigen Abteilung wurde 1994 mit Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Die zwei noch hängigen, vor 1994 eingereichten Beschwerden hat das Bundesgericht abgewiesen, so dass gegenwärtig kein Verfahren gegen ein Urteil der französischsprachigen Abteilung beim Bundesgericht hängig ist.
Schliesslich hat der Präsident der französischsprachigen Abteilung in 29 deutschsprachigen Fällen an Urteilssitzungen der verwaltungsrechtlichen Abteilung in Fünferbesetzung mitgewirkt (Art. 12 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Verwaltungsgerichts vom 15. März 1990).

2.2.3.2 *Sozialversicherungsrecht*

In diesem Bereich sind 381 neue Fälle eingegangen (gegenüber 322 im Vorjahr und 259 im Jahre 1992), was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von annähernd 18 Prozent entspricht. Diese Zunahme erfolgte hauptsächlich in der Arbeitslosenversicherung (+17), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (+16), den Ergänzungsleistungen (+15), der Krankenversicherung (+8) und der Unfallversicherung; die Eingänge in den übrigen Bereichen veränderten sich kaum. Von den 381 neuen französischspachigen Fällen stammten 248 aus dem Berner Jura, 97 aus dem Amtsbezirk Biel und 36 aus den deutschsprachigen Amtsbezirken des Kantons.
Von den 447 zu beurteilenden Fällen (66 hatten von 1993 auf 1994 übertragen werden müssen) wurden im Berichtsjahr 268 (im Vorjahr 348, 224 im Jahre 1992) erledigt und 179 auf 1995 übertragen. 5 Urteile der französischsprachigen Abteilung (oder 1,86% der 1994 beurteilten Fälle) wurden mit Beschwerde beim Eidgenössischen Versicherungsgericht angefochten, so dass die Anzahl der vor diesem Gericht hängigen Fälle 14 betragen hat (9 betreffen vor 1994 eingereichte Beschwerden, 3 davon richteten sich gegen Zwischenentscheide). 11 Beschwerden wurden 1994 vom Eidgenössischen Versicherungsgericht beurteilt, 7 wurden abgewiesen, 2 gegenstandslos erklärt und 2 (oder 18%) gutgeheissen. Somit sind lediglich noch 3 Verfahren vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht hängig.

2.2.3.3 *Bemerkungen*

Vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Anzahl erledigter verwaltungsrechtlicher Geschäfte (37) im Vergleich zum Vorjahr (20) zugenommen hat und sogar die Erledigung des Jahres 1992 (36) übertrifft; auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat diese Anzahl gegenüber dem Vorjahr (348) deutlich abgenommen (268), ist aber immer noch grösser als 1992 (224). Verschiedene Faktoren haben diese Entwicklung beeinflusst: Zum einen steht der geringeren Zahl erledigter sozialversicherungsrechtlicher Geschäfte eine Zunahme der verwaltungsrechtlichen Urteile gegenüber. Zum anderen erfordert die massive Zunahme der immer komplexer werdenden Fälle deutlich mehr Zeitaufwand für die Instruktionsverfahren; für die Beurteilung steht daher entsprechend weniger Zeit zur Verfügung. Zudem war die Anzahl der 1993 erledigten Fälle ausserordentlich hoch, weil viele einzeln eingereichte Beschwerden mit einem einzigen Entscheid beurteilt werden konnten. Ausserdem musste die der französischsprachigen Abteilung bewilligte halbe ausserordentliche Kammerschreiberstelle 1994 zweimal neu besetzt werden, was die Effizienz der Arbeit nicht gefördert hat. Schliesslich bleibt auf den Übertrag von Ferien von 1993 auf 1994 hinzuweisen sowie auf die (1993 praktisch nicht bestehenden) militärischen Verpflichtungen der Mitglieder der französischsprachigen Abteilung. Berücksichtigt man die ständig wachsende Komplexität der sozialversicherungsrecht-

lichen Fälle, die stete Ausdehnung der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts sowie die Konsequenzen der europäischen Menschenrechtskonvention im verfahrensrechtlichen Bereich, ist ohne weiteres erkennbar, dass die französischsprachige Abteilung mit dem ihr gegenwärtig zustehenden Personal vor einer unlösbaren Aufgabe steht.

2.3 Personal

In personeller Hinsicht waren im Jahre 1994 wenige Wechsel zu verzeichnen, was den Arbeitsablauf erleichterte. Auf Richterstufe ergaben sich überhaupt keine Änderungen. Dagegen mussten eine Kammerschreiberin und eine Kanzleibeamtin an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung ersetzt werden.
Das Verwaltungsgericht ersuchte die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion im November 1994 um Bewilligung von 2½ weiteren befristeten a.o. Kammerschreiberstellen. Auf Anfang 1995 bewilligte die Direktion eine halbe Stelle für die französischsprachige Abteilung. Dagegen wurden die notwendigen zwei weiteren befristeten Stellen für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung bisher nicht bewilligt. Bei anhaltender Geschäftslast wird dies zu erheblichen Rückständen führen und das Verwaltungsgericht zwingen, beim Grossen Rat um die Bewilligung von definitiven Stellen nachzusuchen.

2.4 Informatik-Projekte (Übersicht)

Im Berichtsjahr beschränkte sich das Gericht im wesentlichen auf den Unterhalt des bereits bestehenden EDV-Systems sowie auf die Anpassungen, die sich als zwingend notwendig erwiesen.

2.5 Andere wichtige Projekte

Der Regierungsrat plant den Ausbau des Dachgeschosses an der Speichergasse 12 in Bern, welcher dem Grossen Rat im Mai 1995 zur Beratung und zum Entscheid unterbreitet werden soll. Der Dachausbau soll unter anderem dem Verwaltungsgericht dienen, indem im Dach eine zentrale Cafeteria und Sitzungszimmer für sämtliche Amtsstellen im Haus sowie die Bibliothek des Verwaltungsgerichts eingerichtet werden sollen. Dadurch werden in den Stockwerken des Verwaltungsgerichts fünf Büroräume frei.

Bern, 9. Februar 1995

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: *Meyer*
Der Gerichtsschreiber: *Matti*